

**Resolution 1436 (2002)
vom 24. September 2002**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

mit Genugtuung über die am 14. Mai 2002 in Sierra Leone abgehaltenen friedlichen Wahlen und in Würdigung der Unterstützung, die die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone dabei gewährt hat,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die nach wie vor prekäre Sicherheitslage in der Mano-Fluss-Region, insbesondere über den Konflikt in Liberia, sowie über die beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen und die humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, die Flüchtlinge und die Binnenvertriebenen in der Region und betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Mano-Fluss-Union ist,

erneut erklärend, welche Bedeutung der wirksamen Konsolidierung der staatlichen Autorität in ganz Sierra Leone, der Ausdehnung einer wirksamen staatlichen Kontrolle über die Diamantenfelder und ihrer Regulierung, der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und der vollen Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zukommt, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Frauen und Kindern, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Regierung Sierra Leones bei der Verwirklichung dieser Ziele auch weiterhin unterstützen,

unter Begrüßung der Einrichtung des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und betonend, welche Bedeutung ihnen dabei zukommt, wirksame Maßnahmen in Bezug auf Straflosigkeit und Rechenschaftspflicht zu ergreifen und die Aussöhnung zu fördern,

sowie unter Begrüßung der Fortschritte beim Aufbau der Kapazitäten der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones, jedoch in Anerkennung der Notwendigkeit, diese Institutionen weiter zu stärken, damit sie die Sicherheit und die Stabilität selbständig aufrechterhalten können,

hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Mission die Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Festigung des Friedens und der Stabilität unterstützt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. September 2002¹⁷⁰, insbesondere der darin enthaltenen Vorschläge zur Anpassung der Personalstärke der Mission, und betonend, dass die Mission eine ausreichende militärische Kapazität und Mobilität bewahren muss, während die Anpassungen vorgenommen werden,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 30. September 2002 zu verlängern;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die Truppen, Zivilpolizisten und Unterstützungsanteile für die Mission zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die entsprechende Zusagen abgegeben haben;

3. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 26 bis 36 und 58 des Berichts des Generalsekretärs¹⁷⁰ enthaltenen Vorschlägen zur Anpassung der Personalstärke, der Zusammensetzung und der Kräfteverteilung der Mission und stellt fest, dass sich die Sicherheitslage in Sierra Leone gebessert hat;

¹⁷⁰ S/2002/987.

4. *fordert* die Mission *nachdrücklich auf*, nach Maßgabe einer Evaluierung der Sicherheitslage und der Fähigkeit des sierraleonischen Sicherheitssektors, die Verantwortung für die innere und äußere Sicherheit zu übernehmen, die Phasen 1 und 2 des Plans des Generalsekretärs umzusetzen, namentlich eine Reduzierung der Truppenstärke um 4.500 Soldaten binnen acht Monaten, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Vorkehrungen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat am Ende jeder Phase und in regelmäßigen Abständen über die von der Mission erzielten Fortschritte bei der Durchführung der Anpassung und der Planung der darauf folgenden Phasen Bericht zu erstatten und etwaige notwendige Empfehlungen abzugeben;

5. *bekundet seine Besorgnis* über die andauernde Finanzierungslücke in dem von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, sich aktiv um die dringend benötigten zusätzlichen Mittel für die Wiedereingliederung zu bemühen;

6. *begrüßt* die nationale Normalisierungsstrategie der Regierung Sierra Leones und fordert die Staaten, die internationalen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen auf, bei den breit gefächerten Normalisierungsanstrengungen Hilfe zu leisten und bei der bevorstehenden Tagung der Beratungsgruppe zusätzliche finanzielle Unterstützung zuzusagen;

7. *betont*, dass die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Regierung Sierra Leones, insbesondere der Wirksamkeit und Stabilität der Polizei, der Armee, des Strafvollzugsystems und einer unabhängigen Richterschaft, eine wesentliche Voraussetzung für langfristigen Frieden und eine dauerhafte Entwicklung ist, und fordert daher die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Geber und der Mission, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat, die Konsolidierung der Zivilgewalt und der öffentlichen Dienste im ganzen Land zu beschleunigen und die operative Wirksamkeit des Sicherheitssektors zu verstärken;

8. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, welche die Regierung Sierra Leones unternimmt, um eine wirksame Kontrolle über die Diamantenabbaugebiete zu erlangen, bringt seine Besorgnis über die anhaltende Instabilität in diesen Gebieten zum Ausdruck und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, dringend eine Politik zur Regulierung und Kontrolle des Diamantenabbaus auszuarbeiten und umzusetzen;

9. *betont* die Wichtigkeit eines koordinierten Ansatzes zur Stärkung der sierraleonischen Polizei auf der Grundlage einer detaillierten Analyse ihres Ausbildungs- und Entwicklungsbedarfs und unter Führung eines Lenkungsausschusses unter dem Vorsitz des Generalinspektors der sierraleonischen Polizei, nimmt Kenntnis von den Empfehlungen des Generalsekretärs zur Stärkung der Rolle der Zivilpolizei der Vereinten Nationen bei der Unterstützung dieses Prozesses, unterstützt die Dislozierung von bis zu 170 Zivilpolizisten für die Mission, die nach Bedarf auf Empfehlung des Lenkungsausschusses zu rekrutieren sind, und ersucht den Generalsekretär, den Rat in seinem nächsten Bericht über die Dislozierung der Zivilpolizei der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses zu unterrichten;

10. *bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung* für den Sondergerichtshof für Sierra Leone, begrüßt es, dass der Gerichtshof seine Arbeit aufgenommen hat, ermutigt die Geber, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds für den Sondergerichtshof zu entrichten und die bereits zugesagten Mittel rasch auszuzahlen, und fordert die Mission nachdrücklich auf, rasch eine Vereinbarung mit dem Gerichtshof auszuhandeln, um unverzüglich jede erforderliche administrative und entsprechende sonstige Unterstützung gemäß dem Ersuchen in Ziffer 9 der Resolution 1400 (2002) vom 28. März 2002 zu gewähren, einschließlich bei der Ermittlung und Sicherung von Tatorten;

11. *begrüßt* die bei der Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung erzielten Fortschritte und fordert die Geber nachdrücklich auf, dringend Finanzmittel für ihren revidierten Haushalt bereitzustellen;

12. *legt* den Präsidenten der Mano-Fluss-Union *nahe*, den Dialog fortzusetzen und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region umzusetzen, und ermutigt die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Marokko in ihren erneuten Bemühungen um eine Beilegung der Krise in der Region der Mano-Fluss-Union;

13. *begrüßt* die Entschlossenheit des Generalsekretärs, eine Lösung für den Konflikt in Liberia zu finden, um den Frieden in der Subregion zu konsolidieren, namentlich durch die Einrichtung einer Kontaktgruppe, verlangt, dass die Streitkräfte Liberias und jede bewaffnete Gruppe illegale Einfälle in das Hoheitsgebiet Sierra Leones unterlassen, fordert alle Staaten auf, alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats in vollem Umfang zu befolgen, namentlich das Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia, und legt den sierraleonischen Streitkräften *nahe*, zusammen mit der Mission auch weiterhin intensive Patrouillen entlang der Grenze zu Liberia durchzuführen;

14. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, den Bedürfnissen der vom Krieg betroffenen Frauen und Kinder gemäß den Ziffern 47 und 48 des Berichts des Generalsekretärs besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

15. *begrüßt* die von der Mission unternommenen Schritte zur Verhütung des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung von Frauen und Kindern und legt der Mission *nahe*, gegenüber jeder bei ihr beschäftigten Person, die solche Handlungen begeht, auch weiterhin die Null-Toleranz-Politik anzuwenden, und fordert gleichzeitig die betroffenen Staaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre eigenen Staatsangehörigen, die für solche Straftaten verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen;

16. *legt* der Mission *nahe*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete auch künftig Unterstützung für die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu gewähren, und fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der am 10. November 2000 in Abuja unterzeichneten Vereinbarung über eine Waffenruhe und über die Einstellung der Feindseligkeiten¹⁷¹ zu diesem Zweck auch weiterhin zu kooperieren;

17. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die sicherheitsbezogene, politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern und der Regierung Sierra Leones Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4615. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4654. Sitzung am 4. Dezember 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Sierra Leone".

¹⁷¹ S/2000/1091, Anlage.